

Aichach - Friedberger Wochenblatt.



Preis: vierteljährig 30 fr. — Bei Inseraten wird die Spaltzeile zu 3 fr. berechnet.

Sonntag

N^o 37.

9. September 1860.

Bekanntmachung.

Die Militär-Conscription der Altersklasse 1839 betr.

Nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Ergänzung des stehenden Heeres vom 15. August 1828 §. 20 hat die Militär-Conscription im ganzen Königreiche Bayern den 4. November d. Js. mit der Herstellung der Militär-Conscriptionliste zu beginnen.

Im gegenwärtigen Jahre sind alle im Jahre 1839 geborenen Jünglinge conscriptionspflichtig (§. 5 des Gesetzes).

Es haben daher dieselben am Montag den 5. November h. Js. Vormittags 8 Uhr bei dem unterfertigten kgl. Landgerichte zur Eintragung ihrer persönlichen Verhältnisse entweder persönlich oder durch annehmbare Bevollmächtigte sich einzufinden:

Das Ausbleiben von diesem gesetzlichen Termine würde nach §. 68 des Gesetzes den Verlust des Anspruches auf vorläufige Zurückstellung und Befreiung von dem Abmarsche (§. 47 48, 49 d. G.) und auf den Tausch des gezogenen Looses (§. 39 d. G.) und eine Geldstrafe von 10 bis 26 fl., sowie die Verurtheilung in alle durch das Versäumnis auf das ungesorgsame Ausbleiben verursachten Kosten nach sich ziehen.

Bei dem unterfertigten kgl. Landgerichte können nur diejenigen zur Conscription gezogen werden, welche in dessen Bezirke die gesetzliche Heimath haben.

Würde jedoch der eine oder der andere Conscriptionspflichtige, der sich nur zeitlich z. B. als Diensthote, Handwerksgehilfe u. s. w. im Amtsbezirke aufhält, zu Ersparrung der Reise zu seiner Conscriptionsbehörde wünschen, daß dieser durch das unterfertigte kgl. Landgericht die geeignete Mittheilung hinsichtlich seiner zur Herstellung der Conscriptionliste geschehe, so hätte sich ein solcher 14 Tage vor dem 4. Novem-

ber nämlich längstens bis zum 21. Oktober l. Js. einschlägig hierorts zu stellen, spätere Anmeldungen könnten aber nicht mehr berücksichtigt werden (§. 22 Abs. 2 d. Gesetzes). Gesuche um längeren temporären Urlaub oder Aufnahme in die Zahl der unmontirt-affen-tirten werden ohne Begutachtung durch die Conscriptionsbehörde keine Berücksichtigung finden.

Obige Bekanntmachung ist in der Gemeinde zu verkünden, hienach anzuhängen und mit der Bestätigung durch Unterschrift und Siegel der Gemeinde-Verwaltung, daß solches geschehen sei, bis 20. Oktober hieher zurückzusenden. Sollte ein Conskribirter sich außer dem Gerichtsbezirke befinden, so ist solches umgehend anzuzeigen.

Aichach, 28. Aug. 1860.

Kgl. Landgericht Aichach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

An den Magistrat der Stadt Aichach und sämtliche Gemeindeverwaltungen.

Conscription der Altersklasse 1839 betr.

Bei dem Umstande, daß die Speziallisten der Gemeinden der Ausscheidungen in die betreffenden 4 Abtheilungen entbehren, kann nicht ersehen werden, ob die Gemeinden in ihre Speziallisten auch jene Conscriptions-Pflichtigen aufgenommen haben, welche zwar nicht der Gemeinde angehören, jedoch vorübergehend in derselben sich aufhalten.

Indem die Gemeindeverwaltungen hierauf aufmerksam gemacht werden, ergeht der Auftrag, allenfalls vorhandene auswärts beheimathete Conscriptions-

Pflichtige sofort nachträglich anher anzuzeigen.

Michach den 28. Aug. 1860.

Königliches Landgericht.

D. l. a.

Beck.

Bekanntmachung.

Untersuchung gegen Michael Augustin von Sainbach und Genossen wegen Wirthshaus-Exzesses betr.

Nachstehenden Burschen:

Michael Augustin, Wirthsohn von Sainbach, Joseph Schmidmair, Pfarrererknecht von da, Leonhard Mayrhofer, Dienstknecht, Faver Hirschinger, Zimmergeselle und Anton Hirschinger, sämtliche von Inchenhofen ist der Besuch der Wirthshäuser im Umkreise von 3 Stunden ihres Aufenthaltes auf die Dauer von 3 Monaten, d. h. den beiden Erstern bis 9. November, den beiden Hirschinger bis zum 17. und dem Mayerhofer bis zum 24. November d. Js. untersagt, was die Gemeindeverwaltungen den Wirthen zur Beachtung bei 1—10 fl. Strafe zu eröffnen haben.

Michach, 27. August 1860.

Der königl. Landrichter
Wimmer.

Bekanntmachung.

Untersuchung gegen Peter Schwab wegen Raufexzesses betr.

Dem aus Thierhaupten gebürtigen Dienstknechte Peter Schwab zur Zeit in Oberdorf bei Zeitelsbach im Dienste ist, der Besuch der Wirthshäuser im Umkreise von 3 Stunden seines Aufenthaltes bis 18. November ds. Js. untersagt was die Gemeindevorsteher den betreffenden Wirthen zur Beachtung bei 1—10 fl. Strafe zu eröffnen haben.

Michach am 25. August 1860.

Königl. Landgericht

D. l. a.

Beck.

Bekanntmachung.

An den Magistrat der Stadt Michach u. sämtliche Gemeindeverwaltungen.

Sicherung des Pferde-Bedarfes zur Mobilisierung des Bundeshilfe betr.

Der Stadtmagistrat Michach und sämtliche Gemeindeverwaltungen erhalten hiemit den Auftrag, die laut Ausschreiben der k. Regierung von Oberbayern vom 31. Jänner 1842 und der Minist.-Entschliessung vom 14. Jänner 1859 geforderte Beschreibung der in ihren Gemeinden vorhandenen militärdiensttauglichen

Pferde nach untenstehendem Formulare bis Samstag den 25. September bei Vermeidung eines Wartboten in Vorlage zu bringen.

Michach, den 3. Septbr. 1860.

Königliches Landgericht Michach.

D. l. a.

Beck.

* * * Verzeichniß

der in der Gemeinde N. vorhandenen militärdiensttauglichen Pferde.

No. curr.	Eigenthümer.	Zahl der vorhandenen 4 1/2 — 8 1/2 jährigen.		
		Reitpferde für		
		leichte	schwere	
		Cavallerie.		
		15 Jäus bis	15 Jäus 3 Zoll. bis	15 Jst. 3 Zoll. bis
		15 Jst. 2 Zoll.	16 Jäus 2 Zoll.	16 Jst. 2 Zoll.

Bekanntmachung.

Untersuchung gegen Simon Schreier Gütlersohn von Thalmanndorf betr.

Dem Gütlersohn Simon Schreier von Thalmanndorf ist der Besuch der Wirthshäuser bis zum 31. August 1861 untersagt.

Zu widerhandelnde Wirth unterliegen einer Strafe von 1—10 fl. und ist dieses Verbot durch die Gemeindevorsteher den Wirthen zu eröffnen.

Michach den 31. August 1860.

Königliches Landgericht.

D. l. a.

Beck.

B e k a n n t m a c h u n g.

Curatel über Rosalia Egger von Mering betr.

Unter Bezugnahme auf das dießgerichtliche Ausschreiben vom 26. Septbr. v. Js. (Neue Münchener Zeitung No. 234 S. 936 und Wochenblatt No. 41) wird hiemit zur Darnachtung bekannt gemacht, daß an der Stelle des früheren Curators Andreas Widmann von Tegernbach der Ziegler Georg Hammerl von Mering als Curator der Färbers Wittve Rosalia Egger aufgestellt und verpflichtet wurde.

Friedberg, am 29. Aug. 1860.

Königl. Landgericht Friedberg.

Widder.

Das Menschenberg.

Das Menschenberg — so voll und reich
An Freude und an Leid,
Ist wohl dem schönsten Tempel gleich
In seiner Herrlichkeit. —
So leicht voll Weh — so leicht voll Schmerz
Hat's doch auch seinen Frieden; —
Sein Trösten klingt wie reines Erz
Dem Leidenden hienieden.

Das Menschenberg — ein Gotteshaus
Mit nie verschloß'ner Thür,
Gefühle ziehen ein und aus,
Berrichten Andacht hier;
Im Allerheiligsten da wohnt
Ein mächtig Gottvertrauen,
Darüber wohl in Liebe thront
Der Gott auf den wir bauen.

Das Menschenberg — so leicht erfaßt
Des Schicksals Allgewalt,
Es raub und fest mit Sorgenlast,
Und macht es hart und kalt;
Ein Fünkchen brennt doch ewig fort,
Und will im Sturm nicht enden, —
Es ist der Hoffnung süßes Wort:
„Gott wird noch Rettung senden!“

Das Menschenberg — so reich begabt,
Erfüllt von Liebesgluth,
Hegt Hoffnung auch, die's nimmer labt,
Verliert so leicht den Muth;
Doch tönt des Glaubens Chorgefang,
Dann Freudenthränen fließen,
Da will das Herz in vollem Drang
Sich demuthvoll ergießen.

Drum laß' dein Herz ein Tempel sein,
Ein wahres Gotteshaus, —
Gefühle, warm ächt und rein,
Laß' ziehen ein und aus!
Und schließt sich einst des Tempels Thür,
Und heißt es ewig Scheiden,
Dann bringt dein Gottvertrauen die
Wohl auch des Himmels Freuden.

Studentenstreich.

Ein deutscher Bruder Studio, floten Lebens, sucht
in österreichischen Kriegsdiensten ein Asyl von seinen
Gläubigern. So lange die mitgenommenen Thaler in
seiner Tasche klimperten, gieng es ihm gut. Als sie
ausgegangen waren und er in den Cümpfen des Ba-
nats vom Fieber geschüttelt ward, kummerte sich Nie-
mand um ihm. Er fühlte den Tod herabnähern und
wollte sich durch eine List wenigstens die letzten Tage

des Lebens versüßen. Er ließ den Auditeur kommen
und machte sein Testament. Sein ganzes Vermögen
vermachte er den Offizieren des Regiments. 15.000 fl.
dem Obersten, 10.000 fl. dem Major, jedem Hauptmann
seines Bataillons 5000 fl. dem Hauptmann seiner Com-
pagnie 8000 fl., dem Oberlieutenant 4000 fl., dem
Unterlieutenant 2500 fl. dem Feldpater 2000 fl., dem
Auditeur 3000 fl., alles unter dem Siegel der Ver-
schwiegenheit, das natürlich gelöst ward. Nie ward
ein Kranker besser gepflegt. Die feinsten Betten, die
weichsten Polster, Delikatessen aller Art wurden ihm
gereicht, Geschenke, liebevolle Gespräche, Tröstungen.
So war der letzte Monat seines Lebens ein genussreicher.
Als er gestorben, hielt der Feldpater eine begeisterte
Leichenrede, der Lieutenant streute poetische Blumen
in den Semliner „Devisen“ auf sein Grab. Ja es
ward ihm sogar ein Denkmal projectirt. Nur schade:
als der Hof-Kriegsrath die Erbschaft im Nassauischen
einziehen wollte, erhielt er durch den österreichischen Ge-
sandten die Antwort, daß wohl Schulden und Credi-
toren da wären, aber keine Erbmasse. Es erfüllt sich
buchstäblich: „Wo Nichts ist, hat der Kaiser sein Recht
verloren!“

Die Pariser Guillotine der französischen
Revolution.

Auf den Besitz dieses schauerhaften National-
denkmals hat gewieß die französische Nation ein unbe-
dingtes, man sollte meinen ein ausschließliches Recht,
da sie unter dem Mordmesser dieser Erfindung der
Menschenliebe so gewaltige Ströme ihres edelsten Blu-
tes fließen sah. Man sollte daher meinen, da man
das furchtbare Erinnerungszeichen an eine Zeit uner-
hörter Verirrungen und Greuel nicht zu vernichten
für gut fand, könne dasselbe nirgend anders aufbe-
wahrt werden, als eben in Frankreich. Und dennoch
befindet sich diese Guillotine in England, wie wir aus
Alexander Dumas' „Causeries“ erfahren, und wird
dieselbst in dem Museum der Madame Tussand, und
zwar in der Abtheilung „des Gräßlichen“ öffentlich
gegen Eintrittsgeld von vier Schillingen gezeigt, nach-
dem es längere Zeit einen der ersten Plätze in dem
Privatmuseum des Herrn von Paris eingenommen
hatte.

„Wie!“ wird man verwundert ausrufen, „der
Pariser Scharfrichter hatte ein eigenes Museum?“

Allerdings, und zwar ein höchst merkwürdiges, da
es sich aber ausschließlich auf sein Amt und seine
Dienstfunktionen bezog, zugleich auch ein höchst blu-
tiges und gräßliches.

Nach Beendigung der Revolution wurde, wie man
weiß, der Gebrauch der Guillotine zwar nicht abge-
schafft, allein man hegte dennoch vor dem alten Mord-
instrumente so viel Abscheu, daß man es außer Au-
torität setzte und an dessen Stelle ein ganz neue
Guillotine anschaffte. Die alte, welche als Handwerks-

geräth, gleich allen Marterwerkzeugen älterer und neuerer Zeiten, Privateigenthum des Scharfrichters — damals Samson der Vater — war, wurde als Curiosum in das Museum gebracht, welches sich in einer Art von Gallerie befand. Hier wurde sie dann aufbewahrt, indeß auseinandergenommen. Ihr nächster Nachbar war das Schwert, mit welchem Vally-Tollendal enthanptet wurde, eine etwa vier Fuß lange Klinge von spanischer Form. Der Korb war eben so wie der Griff ganz von Eisen und bestand aus vier Stäben, welche die Hand vollkommen deckten.

Ferner war da eine ganze Sammlung von Aerten, Beilen, Kloben und Todeswerkzeugen der verschieden-

sten Arten und Formen, sämmtlich an berühmten Verbrechern oder berühmten Opfern der Gerechtigkeit gebraucht.

Das Amt Samsons ging noch bei seinen Lebzeiten auf seinen Sohn Element Henri Samson über, der 1820 seine erste Hinrichtung vollzog.

Dieser ließ sich mehrere Unregelmäßigkeiten zu Schulden kommen und mußte in Folge davon 1847 abhandeln.

Sein Museum wurde verkauft, und Madame Lussand erstand die Guillotine für 3,500 Francs.

Stand und Preis der Nischacher Schranne vom 1. September 1860.

Frucht- Sorten	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel						Ganzer Erlös	Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis				
	Im Ganzen vorhanden.	Hieran verkauft.	Im Rest geblieb.	höchsten		mittlerer		mindesten			gefallen		gestiegen		
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.	
															Schäffel.
Waizen	179	179	—	22	32	20	12	18	43	3614	57	—	—	—	—
Korn	101	101	—	11	43	14	2	13	26	1418	9	—	28	—	28
Gerste	124	124	—	13	12	12	42	11	57	1574	31	—	—	—	25
Haber	77	77	—	7	48	7	18	6	58	562	57	—	—	—	—
Summa	481	481	—							7170	34				

Nischacher Viktualien-Preise.

Fleisch per Pfund.	fr. pf.	Brod	Pfd.	Th.	Dut.	Thl.	Mehl, pr. Dreißiger.	fr. pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	13 2	Halbkreuzer Semmel	—	2	—	3 1/2	Waizen Mundmehl oder Auszug.	7 1
Rohfleisch	11 —	Kreuzer Semmel	—	4	1	3	Semmelmehl	6 1
Rindfleisch	11 —	Halbkreuzer Roggl	—	3	1	3	Mittel- od. Roggenmehl	5 1
Schweinfleisch	18 —	Kreuzer Roggl	—	6	3	2	Nachmehl	4 1
Kalbsteisch	12 —	Halbbagen Laib	—	20	—	—	Beutels- od. Brodmehl	3 3
Schaffsteisch	— —	Bagen Laib	1	8	—	—	1 Pfd. Roggenbrod	3 1

Viktualien-Preise für Friedberg und Lechhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. pf.	Brod.	Pfd.	Th.	Dut.	Thl.	Mehl, pr. Viertl.	fl. fr. pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	— —	Mund-Semmel	—	3	1	—	Feines Mundmehl	2 14 —
Rohfleisch	— —	Kreuzer Semmel	—	4	1	—	Semmelmehl	1 50 —
Rindfleisch	— —	Kreuzer Roggl	—	6	1	—	Waizenmehl	1 24 —
Schweinfleisch	— —	Zweikreuzer Roggl	—	12	2	—	Geringeres Waizenmehl	1 18 —
Kalbsteisch	— —	Bagen Laib	1	6	—	—	Roggenmehl	1 4 —
Schaffsteisch	— —	Achtkreuzer Laib	2	12	—	—	Nachmehl	1 2 —

1 Pf. Waizenbrod kostet 7 fr. 3 pf. — 1 Pfund Roggenbrod 3 fr. 2 pf.

München 25. Aug. Augsburg 31. August. Schrobenhausen 30. Aug. Friedberg 8. Septbr.

Ort der Schranne	Feesen.			Waizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.
München . . .	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Augsburg . . .	— —	— —	— —	22 13 21	24 20 35	14 29 13	19 12 9	13 6 12	35 12 13	8 37 7	57 7 35	7 35	— —	— —	— —
Schrobenhausen	— —	— —	— —	21 42 20	52 19 50	15 17 14	8 13 1	13 39 12	51 12 8	7 34 7	— 6 14	6 14	— —	— —	— —
Friedberg . . .	— —	— —	— —	21 13 19	20 17 35	14 — 13	20 12 39	11 15 11	— 10 13	8 9 7	31 7 7	7 7	— —	— —	— —